



Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**



2019.01076

**P.P.** CH-1951  
Sion

**A**-PRIORITY  
Staatsrat

Post CH AG

swisstopo  
Bundesamt für Landestopographie  
Geodäsie und V+D  
Herr Christoph Käser  
Seftigenstrasse 264  
3084 Wabern



Referenzen HI/OR  
Datum 10. April 2019

### **Stellungnahme zum Entwurf der Strategie für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) für die Jahre 2020-2023**

Sehr geehrter Herr Käser

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Februar 2019 betreffend Anfrage für eine Stellungnahme zum Entwurf der Strategie für den ÖREB-Kataster für die Jahre 2020-2023. Wir stellen fest, dass die Vision und die allgemeinen Stossrichtungen, die im Dokument "Strategie" sehr allgemein gehalten werden, anschliessend im Dokument "Massnahmenplan" konkretisiert werden. Wir möchten hiermit unsere sachbezogene Stellungnahme abgeben, unabhängig davon, ob diese nun die Strategie oder den Massnahmenplan betreffen.

Der Staatsrat des Kantons Wallis teilt die in der Strategie dargelegte Vision für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen grundsätzlich. Er begrüsst insbesondere die aufgeführten Erweiterungen des ÖREB-Katasters, namentlich mit den Planungszonen, den Waldreservaten und dem Gewässerraum. Sie sind wichtige Einschränkungen, deren Integration im ÖREB-Kataster auch von den verantwortlichen Stellen gefordert wird. Die Erweiterung des ÖREB-Katasters mit projektierten ÖREB ist vorzubereiten. Allerdings scheint uns der Vollzug durch die Kantone bis Ende 2023 als verfrüht, da der ÖREB-Kataster als Hilfsmittel noch nicht etabliert ist und die Integration von der jetzigen Bundesverordnung auch nicht verlangt wurde.

Die Integration des ÖREB-Katasters in die Baubewilligungsverfahren, die digitale Umsetzung und die Definition von Schnittstellen sind ebenfalls zu begrüßen.

Die Vision eines zentralen Zugangs für den ÖREB-Kataster und Grundbuchinformationen erachten wir mittel- und längerfristig grundsätzlich als opportun. Die Kombination von Geodaten und Grundbuchdaten sowie eine Vereinfachung und zielführende Lösung für die Endnutzer wären im Rahmen einer Verbesserung der Dienstleistungen sowie der verstärkten Bürgernähe der Verwaltung durchaus wünschenswert. Allerdings müsste die Frage der Verantwortlichkeit des Betreibers dieser Zugangsseite vorgängig geklärt werden, insbesondere, wenn Dritte Zugang zu Daten erhalten und diese auch verbreiten können. Weiter sollte der Zugang zu den Informationen diskriminierungsfrei sein und nicht einigen Berufsgattungen vorbehalten werden.



Place de la Planta 3, CP 478, 1951 Sion  
Tel. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

Die gesonderte Berücksichtigung der Bedürfnisse von Gebäudeversicherungen lehnen wir ab. Der Kanton Wallis überlässt die Gebäudeversicherung privaten Unternehmen. Eine bevorzugte Behandlung von Kantonen mit kantonaler Gebäudeversicherung durch den Bund ist unbegründet.

Das vorgeschlagene Schwergewichtsprojekt zum Bedarf von Wirkungsflächen bei punkt- und linienförmigen ÖREB begrüssen wir. Aus unserer Sicht würde die Integration von Wirkungsflächen im ÖREB-Kataster die Rechtslage einfacher und klarer darstellen.

Der Integration von behördenverbindlichen Informationen im ÖREB-Kataster stehen wir jedoch kritisch gegenüber. Beim Aufbau wurde den verschiedenen Stellen erläutert, dass der Inhalt nur Eigentümer verbindliche Beschränkungen, die in definierten Verfahren beschlossen worden sind, aufgenommen werden können. Die Integration von behördenverbindlichen Informationen nur wenige Jahre nach Einführung des ÖREB-Katasters wäre kaum zu begründen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Bemerkungen bei der Vernehmlassung des Entwurfs zur Teilrevision der Verordnung über den ÖREB-Kataster zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Staatsrates

Die Präsidentin

  
**Esther Waeber-Kalbermatten**



Der Staatskanzler

  
**Philipp Spörri**

Kopie an christoph.kaeser@swisstopo.ch